

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/035/ XII	
Sitzung am	: 22.04.2021	
Sitzungsort	: Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 22:24

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Kristin Langhanki

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 22.04.2021

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmer

de Vrée, Susan

Frahm, Felix

Jürs, Lasse

Kannapinn, Detlev

vertritt Herrn Thedens

Mährlein, Tobias

Mond, Christiane

Muckelberg, Marc-Christopher

Müller-Schönemann, Petra

Nötzel, Wolfgang

Pender, Patrick

Pranzas, Norbert, Dr.

vertritt Herrn Berbig

Segatz, Gerd

von der Mühlen, Dagmar

vertritt Herrn Holle

Welk, Joachim

Verwaltung

Boywitz, Marita

FB 621

Haß, Christine

FB 604

Hoerauf, René

AL 62

Kröska, Mario

FBL 604

Langhanki, Kristin

Protokollführung

Langmann, Sabrina

FB 601

Magazowski, Christoph, Dr.

Zweiter Stadtrat

Rimka, Christine

AL 60

Vogt, Kirsten

RPA

Kahlert, Angelika

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Berbig, Miro

Holle, Peter

Thedens, Thomas

3

Sonstige Teilnehmer

3

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 22.04.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2021

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 04.03.2021

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Ahlschläger zum Thema "Spielplatz Am Dorfanger"

TOP 5.2 :

Einwohnerfrage von Frau Pfeifer zum Thema "Spielplatz Am Dorfanger"

TOP 5.3 :

Einwohnerfrage von Herrn Braun zum Thema "geförderter Wohnungsbau"

TOP 5.4 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Fußgängerampel Ulzburger Straße / Weg am Denkmal"

TOP 5.5 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Parkplatz Schulzentrum Süd / Wertstoffinsel"

TOP 5.6 :

Einwohnerfrage zum Thema "Lärm- und Schall-Imissionen"

TOP 5.7 :

Einwohnerfrage zum Thema "Verkehrskontrollen Glashütter Kirchenweg"

TOP 5.8 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Bushaltestelle Glashütter Markt"

TOP 6 :**Besprechungspunkt Vorstellung des Projektes Bildungshaus****TOP 7 : B 21/0116****Sanierung des Rathausplatzes****TOP 8 : B 21/0070****2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (60)****TOP 9 : B 21/0071****2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt für Bauordnung und Vermessung (62)****TOP 10 : B 21/0094****Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg
hier: Aufstellungsbeschluss****TOP 11 :****Besprechungspunkt Veloroute 2 Am Exerzierplatz - Rückmeldung Ausschuss****TOP 12 : B 20/0256****Umsetzung der Veloroute 1 Süd
hier: Maßnahmen 1S-7 und 1S-8_P2****TOP 13 :****Einwohnerfragestunde, Teil 2****TOP 13.1 :****Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Weg zur GS Glashütte"****TOP 13.2 :****Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Stromkästen auf Wochenmärkten"****TOP 14 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 14.1 :****Bericht der Stadtwerke zum Thema "Fernwärmeleitung Rathausallee"****TOP 14.2 :****Bericht der Verwaltung, Beschlusskontrolle****TOP 14.3 : M 21/0134****Geplante Straßenbaumaßnahmen****hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Rathje für die WIN Fraktion am 04.03.2021 (TOP 13.18)****TOP 14.4 : M 21/0157****Fahrplan ÖPNV (Bus- und Bahn)****hier: Information über Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie****TOP 14.5 : M 21/0137****Zuwendungen des Kreises Segeberg zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen****TOP 14.6 : M 21/0142**

Beantwortung der Anfrage TOP Ö 14.18 Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema "Baumfällsaison" (StuV/033/ XII)

TOP 14.7 :

Beantwortung einer Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.03.2021, Verlängerung der Fußgängergrünzeit an der Fußgängerlichtsignalanlage Ulzburger Straße / Weg am Denkmal

TOP 14.8 : M 21/0125

Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.03.2021, Thema Parken

TOP 14.9 : M 21/0123

Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.03.2021, Thema Parkregelungen auf den E-Parkplätzen

TOP 14.10 : M 21/0139

Beantwortung der Anfrage von Herrn Lunding (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.03.2021, Thema Zusätzliche Beschilderung Feldmark

TOP 14.11 : M 21/0140

Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.03.2021, Thema Ampelsteuerung

TOP 14.12 : M 21/0060

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema „Lichtverschmutzung“ im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.09.2020 (TOP 17.11)

TOP 14.13 : M 21/0135

**Parken auf Rabatten „Bereich neue Norderstedter Bank“
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk für die WIN Fraktion am 04.03.2021 (TOP 13.15)**

TOP 14.14 : M 21/0136

**Parkraumbewirtschaftungskonzept – Gebühreneinführung auf P+R-Parkplätzen in den P+R-Tiefgaragen auf dem Rathausparkplatz und in der Rathaustiefgarage (Norderstedt-Mitte)
hier: Sachstand zur Umsetzung**

TOP 14.15 : M 21/0124

**Kreisverkehr „Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße / Achternfelde“,
hier: Beantwortung der Anfrage von der WIN-Fraktion am 04.03.2021 (TOP 13.19)**

TOP 14.16 : M 21/0122

**Straßenlampen / öffentliche Beleuchtung,
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk am 04.03.2021 (TOP 13.12)**

TOP 14.17 : M 21/0118

Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein zu den Ausleihzahlen nextbike 2020 am 04.03.2021 (TOP 13.23)

TOP 14.18 :

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema "Illegaler Müllberg in Friedrichsgabe"

TOP 14.19 :

Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "Verkehrssituation Achternfelde wegen Bauarbeiten"

TOP 14.20 :

Anfrage Herr Segatz für die SPD-Fraktion zum Thema "Radweg Segeberger Chaussee"

TOP 14.21 :

Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Einladung von externen Referenten auf Grundlage von Anfragen im Ausschuss"

TOP 14.22 :

Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Beteiligung am SimRa-Projekt und die Nutzung der SimRa App"

TOP 14.23 :

Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Neues Personenbeförderungsgesetz (PbefG) und die Potentiale für den Linienbedarfsverkehr (Ridepooling) in Norderstedt"

TOP 14.24 :

Anfrage Herr Pender zum Thema Ratsinformationssystem

TOP 14.25 :

Anfrage der WiN-Fraktion zum Thema "Veränderungssperre"

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 15 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 15.1 : M 21/0178

Mitteilungsvorlage zum Thema öffentlicher Kinderspielplatz in Glashütte im Bereich der Straße Am Dorfanger

TOP 15.2 :

Geförderter Wohnungsbau

TOP 15.3 :

Verfahren Ohe-Park; hier: Jurytermin

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 22.04.2021

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind für die nichtöffentliche Beratung Berichte der Verwaltung vorgesehen.

Abstimmungsergebnis hierzu: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit einstimmig so beschlossen.

Herr Pender schlägt vor, dass die Tagesordnungspunkte zum Thema Nachtragshaushalt lediglich als Besprechungspunkte beraten werden und die Beschlussfassung im Rahmen der folgenden, allgemeinen Haushaltsberatungen erfolgen soll.

Der Ausschuss stimmt diesem einvernehmlich zu.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	-
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2021

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

**TOP 4:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 04.03.2021**

Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 5.1:
Einwohnerfrage von Herrn Ahlschläger zum Thema "Spielplatz Am Dorfanger"**

Herr Ahlschläger, Am Dorfanger 1 j, 22851 Norderstedt

Herr Ahlschläger wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Ahlschläger weist darauf hin, dass im Neubaugebiet „Am Dorfanger“ ein Spielplatz fehlt und dass für die Kinder lediglich auf die Möglichkeit des Schulspielplatzes der OGGS Glashütte hingewiesen wird. Eine Fläche für einen Spielplatz gäbe es theoretisch in dem entsprechenden Gebiet. Wie kann den Anwohnern hier geholfen werden?

**TOP 5.2:
Einwohnerfrage von Frau Pfeifer zum Thema "Spielplatz Am Dorfanger"**

Frau Antje Pfeifer, Am Dorfanger 1 k, 22851 Norderstedt

Frau Pfeifer wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Pfeifer berichtet, dass sie eine Petition gegründet und bisher mehr als 220 Unterschriften zu dem von Herrn Ahlschläger angesprochenen, fehlenden Spielplatz gesammelt hat.

Herr Dr. Magazowski nimmt die Unterlagen entgegen (siehe **Anlage 1**, die Unterschriftenlisten sind aus Datenschutzgründen nicht beigefügt, liegen der Verwaltung vor). Die Anfrage richtet sich an Politik und Verwaltung.

Herr Dr. Magazowski antwortet direkt und stellt in Aussicht, dass die Verwaltung zu diesem Thema zu einem runden Tisch einladen wird.

**TOP 5.3:
Einwohnerfrage von Herrn Braun zum Thema "geförderter Wohnungsbau"**

Herr Joachim Braun, Am Hange 84, 22844 Norderstedt

Herr Braun wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herrn Braun fragt zum Thema öffentlich gefördertem Wohnungsraum. In Presseberichten war

zu lesen, dass ein Investor aufgrund des Beschlusses zur höheren Quote im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsraums nicht bauen würde. Ist das ein allgemeines Problem im Stadtgebiet Norderstedt? Wieviele Wohnungen sind seit dem Beschluss zur höheren Quote im geförderten Wohnungsbau gebaut bzw. nicht gebaut worden?

Herr Dr. Magazowski antwortet direkt.

TOP 5.4:

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Fußgängerampel Ulzburger Straße / Weg am Denkmal"

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung seiner Anfrage zur Fußgängerampel im Bereich Ulzburger Straße / Weg am Denkmal. Er fragt nach, wie lang die Grünphase tatsächlich ist. Die Verwaltung wird schriftlich antworten.

TOP 5.5:

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Parkplatz Schulzentrum Süd / Wertstoffinsel"

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp berichtet, dass die Parkplatzfläche Schulzentrum-Süd (Wertstoffinsel Am Böhmerwald) bei Regenfällen regelmäßig unter Wasser steht. Im Winter ist diese Fläche gefroren und er ist darauf gestürzt. Gibt es eine Möglichkeit, diese Fläche auszubessern?

TOP 5.6:

Einwohnerfrage zum Thema "Lärm- und Schall-Immissionen"

Es wird eine Frage zum Thema „Lärm- und Schall-Immissionen“ als **Anlage 2** zu Protokoll gegeben.

TOP 5.7:

Einwohnerfrage zum Thema "Verkehrskontrollen Glashütter Kirchenweg"

Es wird eine Einwohnerfrage zum Thema "Verkehrskontrollen im Glashütter Kirchenweg" als **Anlage 3** zu Protokoll gegeben.

TOP 5.8:

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Bushaltestelle Glashütter Markt"

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp fragt an, ob für die Zeit des Umbaus des ZOB Glashütte evtl. die Mittelstraße als Wendeplatz in Erwägung gezogen werden kann? Alternativ eine ehemals städtische Fläche im Bereich der Segeberger Chaussee.

Die Verwaltung antwortet direkt.

**TOP 6:
Besprechungspunkt Vorstellung des Projektes Bildungshaus**

Der Architekt Herr Musikowski aus Berlin stellt das Projekt „Bildungshaus Norderstedt“ als Online-Präsentation vor. Die Präsentation wird als **Anlage 4** zu Protokoll gegeben.

Fragen des Ausschusses werden beantwortet.

**TOP 7: B 21/0116
Sanierung des Rathausplatzes**

Frau Kahlert vom Seniorenbeirat bittet um die Bereitstellung von Zahlen zu Unfällen auf dem Rathausmarkt, soweit diese bekannt sind.

Fragen des Ausschusses werden beantwortet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den vorhandenen Granitpflasterbelag des Rathausplatzes gegen graues Rechteckpflaster auszutauschen. Die dafür benötigten Finanzmittel von 250.000€ sollen im Zuge des Nachtragshaushaltes 2021 bereitgestellt werden.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	-	3	2	2	-	-	1	-	
Nein:	4	-	-	-	1	-	-	1	
Enthaltung:	-	-	-	-	-	1	-	-	
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-	

Bei 8 Ja-, 6 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

**TOP 8: B 21/0070
2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (60)**

Fragen des Ausschusses werden beantwortet.

Frau Müller-Schönemann bittet darum, künftig die tatsächlichen Veränderungen in einer zusammengefassten Liste zu erhalten.

Im Ausschuss herrscht Einvernehmen, dass die Beschlussfassung im Rahmen der folgenden, allgemeinen Haushaltsberatungen erfolgen soll.

**TOP 9: B 21/0071
2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt für Bauordnung und Vermessung (62)**

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Im Ausschuss herrscht Einvernehmen, dass die Beschlussfassung im Rahmen der folgenden, allgemeinen Haushaltsberatungen erfolgen soll.

TOP 10: B 21/0094

**Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg
hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Frahm stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Punkt „Nachverdichtung und städtebauliche Strukturierung von Wohnbauflächen“ soll geändert werden in „Sicherung von Wohnbauflächen“.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Nein:	4	3	2	2	1	1	-	1	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und nördlich Fasanenweg beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 03.03.2021 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2) Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung von Gemeinbedarfsflächen für ein Schulzentrum, Sporthallen sowie für soziale und kulturelle Einrichtungen.
- Sicherung des Grünzuges Ossenmoorpark
- Sicherung einer Verbindung für Fuß- und Radverkehr zwischen Poppenbütteler Straße und Am Böhmerwald
- Nachverdichtung und städtebauliche Strukturierung von Wohnbauflächen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt, sobald der entsprechende Beschluss durch die politischen Gremien gefasst wurde.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	-
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Einstimmig beschlossen.

TOP 11:**Besprechungspunkt Veloroute 2 Am Exerzierplatz - Rückmeldung Ausschuss**

Herr Steinhau-Kühl verweist auf die kommende Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt „Radverkehrsförderung in Norderstedt; Grundsatzbeschluss Rückbau von Radwegen in Tempo-30-Zonen“. Herr Steinhau-Kühl schlägt vor, daher diesen Tagesordnungspunkt mit auf die kommende Sitzung zu nehmen.

Es besteht Einvernehmen im Ausschuss.

TOP 12: B 20/0256**Umsetzung der Veloroute 1 Süd****hier: Maßnahmen 1S-7 und 1S-8_P2**

Herr Kannapinn stellt für die Fraktion der Freien Wähler folgenden Änderungsantrag (**Anlage 7** zur Protokoll):

„Der Antrag der Verwaltung TOP 12, B 20/0256 soll dahingehend geändert werden, dass das Linksabbiegen in die Marommer Straße und in die Copernicusstraße weiterhin möglich bleibt und nicht durch bauliche Maßnahmen verwehrt wird.“

Die Veloroute soll entsprechend mit der Möglichkeit des Linksabbiegens geplant und umgesetzt werden.“

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	-	-	-	2	-	-	-	1	-
Nein:	4	3	2	-	1	1	1	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Abstimmung zum Änderungsantrag: Bei 3 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen sowie 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Planung (gemäß Anlage 1 der Vorlage B 20/0256) für den neuen selbstständig geführten Radweg und die Querungsstelle für den Radverkehr in der Marommer Straße wird zugestimmt und zur Umsetzung freigegeben. Das Linksabbiegen in die Marommer Straße und in die Copernicusstraße wird künftig durch bauliche Maßnahmen verwehrt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	-	-	2	-	-	1	-	-	-
Nein:	4	3	-	2	1	-	1	1	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bei 3 Ja-, 12 Nein-Stimmen sowie 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 13:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Frau Müller-Schönemann verlässt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 13.1:
Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Weg zur GS Glashütte"**

Herr Hopp berichtet, dass der Sandweg im Bereich Müllerstraße zur GS Glashütte bei Regen sehr matschig wird. Kann dieses ggf. ausgebessert werden?

**TOP 13.2:
Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Stromkästen auf Wochenmärkten"**

Herr Hopp berichtet, dass auf dem Wochenmarkt Garstedt die Stromkästen defekt sind und dass nach dortiger Aussage die Stadt dafür zuständig sei. Kann dieser Umstand behoben werden?

**TOP 14:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 14.1:
Bericht der Stadtwerke zum Thema "Fernwärmeleitung Rathausallee"**

Herr Storbeck von den Stadtwerken berichtet von der geplanten Verlegung der Fernwärmeleitung in der Rathausallee (Präsentation als Anlage 8).

Start der Baumaßnahme soll am 03.05.2021 sein, die Fertigstellung soll bis ca. Mitte Juni 2021 erfolgen. Während dieser Zeit kommt es zu einer einseitigen Sperrung der Rathausallee aus Richtung Heidbergstraße zur Ulzburger Straße.

**TOP 14.2:
Bericht der Verwaltung, Beschlusskontrolle**

Herr Dr. Magazowski gibt die Beschlusskontrolle für das 1. Quartal 2021 als **Anlage 9** zu Protokoll.

TOP 14.3: M 21/0134**Geplante Straßenbaumaßnahmen**

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Rathje für die WIN Fraktion am 04.03.2021 (TOP 13.18)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.03.2021 wollte Herr Rathje (für die WIN Fraktion) zum o. a. Themenbereich wissen:

1. Welche Straßenbaumaßnahmen sind in diesem Jahr geplant?
2. Wann und für wie lange werden welche Straßen gesperrt?

Antwort:

Die folgenden Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2021 betreffen nur die Straßenaus- und Neubauprojekte des Fachbereiches 604 (Verkehrsflächen / Entwässerung / Liegenschaften).

Maßnahmen FB 604, die Verkehrsbeeinträchtigungen verursachen:

- Umbau des ZOB Glashütte (Tangstedter Landstraße/B 432) / Bauzeit Mitte 2021 bis Ende 2021
- Restausbau der Straße „Buckhörner Moor (Höhe „Achtern Kamp“)/ Bauzeit Mitte 2021 bis Ende 2021
- Umbau der Kreuzung „Achternfelde / Tannenhofstraße / Ochsenzoller Straße“ zu einem Kreisverkehrsplatz / Bauzeit vor. Mitte 2021 bis Mitte 2022

Separat wurde das Amt 70 (z. B. für Straßenunterhalt und Deckensanierungen), sowie die Stadtwerke Norderstedt (Leitungssanierungen) hausintern gebeten ihre Maßnahmenlisten dem Ausschuss zur Information zur Verfügung zu stellen. Die Auflistungen der bisher vom Betriebsamt geplanten Maßnahmen ist in der **Anlage 10** beigefügt.

In der **Anlage 11** sind die Maßnahmen der Stadtwerke aufgelistet.

TOP 14.4: M 21/0157**Fahrplan ÖPNV (Bus- und Bahn)**

hier: Information über Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie

Die **Freie und Hansestadt Hamburg** hat eine tägliche **Ausgangssperre (21.00 Uhr bis 5.00 Uhr) seit dem 02.04.2021** verhängt.

Diese schlägt sich seit dem 08.04.2021 stark auf das (Bus-und Bahn-) ÖPNV-Angebot nieder, da innerhalb dieser Ausgangssperrzeit nur noch sehr wenige Menschen (in der Regel nur noch systemrelevante Berufsverkehre) mit Bus und Bahn unterwegs sein müssen/dürfen.

Inzwischen haben sich vor o. a. Ausgangssituation Vertreter der SVG (für die Kreise Segeberg und Pinneberg), der VGN (Verkehrsgesellschaft Norderstedt), der Stadt Norderstedt (FB Verkehr) und des HVV (Hamburger Verkehrsverbundes) abgestimmt.

Als Ergebnis wird in Hamburg das ÖPNV-Angebot gemäß „normalem“ Fahrplan in der Woche unverändert weiterlaufen, jedoch nunmehr ohne die Nacht-Durchfahrten an den **Wochenenden** (auf den Schnellbahnen und innerhalb des dortigen Buslinienverkehrs); Somit ist davon auch die U1 innerhalb der Stadt Norderstedt betroffen, die dann am Samstag und Sonntag gegen 1.00 Uhr zuletzt in Norderstedt-Mitte ankommt und um 4.00 Uhr bzw. 5.00 Uhr wieder abfährt (grenzüberschreitende Bus-WE-Nacht-Durchfahrten entfallen gleichfalls).

In diesem Sinne haben sich die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen sowie die Kreise PI, SE, OD, RZ, STD, WL und LG verständigt.

Diese Sonderfahrplanregelung entfällt, sobald Hamburg die Ausgangssperre wieder aufhebt, ansonsten bleibt diese zunächst fortlaufend bestehen.

TOP 14.5: M 21/0137

Zuwendungen des Kreises Segeberg zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen

Das ÖPNV-Netz in Norderstedt wurde zum Fahrplanwechsel Dez. 2020 um die Buslinie 394 (Norderstedt-Mitte bis Tycho-Brahe-Kehre) erweitert. Für den barrierefreien Ausbau der neuen Bushaltestellen Hermann-Klingenberg-Ring wurde beim Kreis Segeberg ein Förderantrag gestellt, um die Belastung für den städtischen Haushalt zu reduzieren. Der Ausbau erfolgte bereits 2019, die Baukosten beliefen sich auf 57.856,05 Euro.

Anfang Januar 2021 ist nun der Zuwendungsbescheid des Kreises Segeberg für die Maßnahme in Höhe von 43.392,04 € bei der Stadtverwaltung eingegangen.

In 2020 wurden die Bushaltestellen Hainholtz (Fahrtrichtung Osten), Falkenbergstraße Nord und Europallee (Fahrtrichtung Osten) ebenfalls barrierefrei ausgebaut. Die bewilligten Fördergelder werden hierzu noch beim Kreis in diesem Jahr abgerufen.

Durch das Amt 60 werden weitere Bushaltestellen in 2021 barrierefrei ausgebaut. Vorgesehen sind die Bushaltestellen: Alte Dorfstraße, Fehmarnstraße, Waldstraße (Ostseite), Harckesheyde (Ost), Romintener Weg und Schulzentrum Süd.

Bis Ende März bewilligte der Kreis Segeberg den barrierefreien Ausbau folgender Bushaltestelle:

- Fehmarnstraße
- Harckesheyde (Ost) – beide Richtungen
- Schulzentrum Süd - beide Richtungen
- Waldstraße (Ostseite)

mit einer Fördersumme von 109.625,00 €.

Für die anderen Bushaltestellen werden ebenfalls Fördergelder beantragt.

TOP 14.6: M 21/0142

Beantwortung der Anfrage TOP O 14.18 Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema "Baumfällsaison" (StuV/033/ XII)

Sachverhalt:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu o.g. Thema:

Die Fraktion Die Linke stellt in diesem Zusammenhang die nachfolgenden Fragen und bittet um schriftliche Beantwortung:

Baumfällungen auf privaten Flächen

Frage 1: Welche Stelle entscheidet wie und anhand welcher Kriterien ob Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen im Rahmen von Baugenehmigungen angeordnet werden?

Frage 2: Unter welchen Voraussetzungen können diese Ersatzpflanzungen auf anderen Grundstücken als dem Baugrundstück durchgeführt werden?

Frage 3: Wie und aufgrund welcher Rechtsgrundlage wird die Höhe von Ausgleichszahlungen für geplante Baumfällungen im Rahmen von Baugenehmigungen ermittelt?

Frage 4: Unter welchem Haushaltstitel werden die eingenommenen Ausgleichszahlungen

verbucht, und wer entscheidet über die Verwendung?

Frage 5: Wie viele Baumfällungen wurden in Norderstedt im Jahr 2018 und 2019 im Zuge von Baugenehmigungen genehmigt und wie viele entsprechende Ersatzpflanzungen wurden von welcher Stelle im gleichen Zeitraum durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben? Falls vorhanden, bitte in Anzahl Bäume, Anzahl Baumfällungsanträge und Verlust Biomasse in qrr3 angeben. Falls bereits auswertbar, bitte den aktuellen Stand 2020 mit angeben!

Frage 6: Anzahl der gefällten Bäume aufgeschlüsselt nach Stammumfang gemessen in einer Höhe von 130 cm: 0,80 - 1,00 m? Über 1,00 - 2,00 m? Über 2,00 - 3,00 m? Über 3,00 - 5,00 m? Über 5 m?

Frage 7: Wie viele entsprechende Ersatzpflanzungen wurden von welcher Stelle im gleichen Zeitraum verfügt?

Wird die Durchführung der Ersatzpflanzungen durchgehend kontrolliert?

Frage 8: Welche Summe kam in den Jahren 2018 und 2019 durch Ausgleichszahlungen für Baumfällungen im Rahmen von Baugenehmigungen in Norderstedt zusammen und wofür wurden diese Gelder in den genannten Zeiträumen verwendet?

Frage 9: Welche Änderungen benötigt die vorhandene Baumschutzsatzung, um den Baumschutz angemessen zu intensivieren und auf mindestens das Niveau der Musterbaumschutzverordnung des Deutschen Städtetages gehoben zu werden?

Frage 10: Wie viele Meldungen illegaler Baumfällungen / Baumbeschneidungen sind Ihnen für die Jahre 2018, 2019, 2020 bekannt?

Frage 11: Wie erfolgt derzeit die Überwachung der Einhaltung von Baumschutz auf Baustellen, sowie die Einhaltung des Schutzes des Wurzelbereiches auf privatem Gelände?

Baumfällungen auf öffentlichem Grund

Frage 1: Wie werden die jährlich geplanten Baumfällungen auf öffentlichen Grund dokumentiert? Wie werden die betroffenen Anwohner vor der Fällsaison über die geplanten Baumfällungen informiert?

Frage 2: Anzahl der gefällten Bäume aufgeschlüsselt nach Stammumfang gemessen in einer Höhe von 130 cm:

0,80 - 1,00 m? Über 1,00 - 2,00 m? Über 2,00 - 3,00 m? Über 3,00 - 5,00 m? Über 5 m?

Frage 3: Welche Baumarten waren zahlenmäßig besonders betroffen?

Frage 4: Nach welchen Vorgaben werden die Nachpflanzungen für Baumfällungen auf öffentlichen Grund vorgenommen? Welche Ausgleichsverpflichtungen ergeben sich aufgrund der Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt für Baumfällungen auf öffentlichen Grund? Wann und wo werden als Kompensation im Umfeld Bäume nachgepflanzt? Wie definiert die zuständige Behörde „möglich“ und „sinnvoll“ hinsichtlich der Nachpflanzungen (s. Protokoll Umweltausschuss November 2020)?

Frage 5: Welche Baumlücken im öffentlichen Straßenraum, auf denen eine Nachpflanzung möglich ist, sind der Verwaltung bekannt?

Baumbestand in Norderstedt und Klimawandel

Frage 1: Wie bewertet die Verwaltung den Zustand und die Gefährdungslast des Baumbestandes in Norderstedt?

Frage 2: Welche Auswirkungen hatten die vergangenen trockenen Sommermonate der Jahre 2018, 2019 und 2020 auf den Baumbestand? Welche finanziellen Schäden sind dadurch entstanden (Bewässerung, Personal- und Sachkosten, Nachpflanzungen, Pflege)?

Frage 3: Wie hat sich die Anzahl der Baumfällungen und der Baumnachpflanzungen auf öffentlichem / städtischem Grund, bzw. der städtischen GmbHs und Baumbestände, die in der Pflegeobhut der Stadt sind, bzw. nur anteilig der Stadt gehören) in den letzten drei Jahren entwickelt (bitte auch den jeweiligen jährlichen Baumbestand (Bilanz) mit angeben)?

Frage 4: Wie viele Baumfällungen im genannten Zeitraum (2018 bis heute) stehen im direkten Zusammenhang mit den trockenen Sommermonaten?

Frage 5: Welche Baumarten haben sich als besonders "Klima-anfällig" erwiesen?

Frage 6: Welche Baumarten werden im Hinblick auf zunehmende Klimaveränderung bei der Nachpflanzung bevorzugt?

Frage 7: Wie bewertet die Verwaltung das Bewässerungskonzept für Straßenbäume, insbesondere in den warmen Sommermonaten? Hält die Verwaltung das Bewässerungskonzept der letzten Jahre für ausreichend? Welche Alternativen sieht die Verwaltung?

Frage 9: Welche langfristige Strategie verfolgt die Stadt Norderstedt, um ausreichend Wasservorräte für die Bäume sicherzustellen? Welche weiteren sinnvollen und ökologisch vertretbaren Wasserspeicherungsmöglichkeiten zu Bewässerungszwecken, die nicht genutzt werden/ vorhanden sind, und welche politischen Beschlüsse sind notwendig, um diese zu nutzen? Welche Kosten entstünden hierfür?

Frage 10: Entsiegelung von Böden, insbesondere im Wurzelbereich von Bäumen sind essenziell für die Baumgesundheit und Wasserversorgung. Wie können wir eine deutliche Entsiegelung im öffentlichen und privaten Bereich initiieren, vorantreiben und an welchen Stellen kann die Verwaltung bereits jetzt schon aktiv werden? Welche Beschlüsse bedarf es hierzu im Weiteren?

Antwort der Verwaltung

Baumfällungen auf privaten Flächen

Frage 1: Welche Stelle entscheidet wie und anhand welcher Kriterien ob Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen im Rahmen von Baugenehmigungen angeordnet werden?

Antwort Frage 1:

Zuständig ist die Stelle des Fachingenieurs für Baumpflege des Fachbereichs Natur und Landschaft. Entschieden werden sämtliche Vorgänge auf Grund der gültigen Rechtsgrundlagen. Wenn auf einem Grundstück nach vollständiger Ausnutzung der Bebaubarkeit nicht mehr der nötige Standraum für eine fachgerechte Entwicklung von Bäumen vorhanden ist, wird als letzte Instanz monetärer Ausgleich gefordert. Im Falle der Betroffenheit von B-Plan-festgesetzten Bäumen entscheidet der Fachbereich Natur und Landschaft gemeinsam mit der Bauaufsicht und dem Fachbereich Planung. Generell sind B-Plan-festgesetzte Bäume am Standort dauerhaft zu erhalten und bei Abgang an gleicher Stelle zu ersetzen.

Frage 2: Unter welchen Voraussetzungen können diese Ersatzpflanzungen auf anderen Grundstücken als dem Baugrundstück durchgeführt werden?

Antwort Frage 2:

Bedingung für das Gelingen von Baumpflanzungen ist der notwendige ober- sowie unterirdisch verfügbare Raum. Ist dieser auf Grund von Flächenversiegelung und dem Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen vollständig ausgenutzt, kann keine Baumpflanzung erfolgen. In diesen Fällen werden die Optionen für anderweitigen Ausgleich geprüft.

Frage 3: Wie und aufgrund welcher Rechtsgrundlage wird die Höhe von Ausgleichszahlungen für geplante Baumfällungen im Rahmen von Baugenehmigungen ermittelt?

Antwort Frage 3:

Rechtsgrundlage ist die Baumschutzsatzung. Die Höhe des monetären Ausgleichs wurde vom FB 602 auf 635 € je Baum festgelegt. Es wurde ein Mittelwert der Kaufpreise in Baumschulen der gängigen Laubbaumarten gebildet.

Frage 4: Unter welchem Haushaltstitel werden die eingenommenen Ausgleichszahlungen verbucht, und wer entscheidet über die Verwendung?

Antwort Frage 4:

Die Konten sind die Einnahmekonten der Stadt. Die eingenommenen Gelder werden für die

Pflanzung von Bäumen auf Ausgleichsflächen verwendet. Die Vorgabe zur Verwendung ist in der Baumschutzsatzung (§ 9 Ziff. 9: ...“ Die Einnahmen aus der Ausgleichszahlung sind zur Anpflanzung von Bäumen und/oder zur Pflanzung heimischer Gehölze zu verwenden. ...“) definiert. Zuständigkeit obliegt dem FB 602.

Frage 5: Wie viele Baumfällungen wurden in Norderstedt im Jahr 2018 und 2019 im Zuge von Baugenehmigungen genehmigt und wie viele entsprechende Ersatzpflanzungen wurden von welcher Stelle im gleichen Zeitraum durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben? Falls vorhanden, bitte in Anzahl Bäume, Anzahl Baumfällungsanträge und Verlust Biomasse in qrr13 angeben. Falls bereits auswertbar, bitte den aktuellen Stand 2020 mit angeben!

Antwort Frage 5:

Für die folgenden Angaben wurden alle Fällungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben ausgewertet.

Im Jahre 2018 wurden insgesamt 83 Bäume für Bauvorhaben gefällt. Darunter befinden sich 15 Bäume, die unter den Schutz der Baumschutzsatzung fallen. Für diese gefällten Bäume werden gemäß der Satzung 15 Ersatzbäume gefordert.

Alle übrigen Bäume waren Nadelbäume und Bäume, die nicht unter die Satzung fallen. Für diese wird auf der Rechtsgrundlage des BNatSchG kein Ersatz gefordert, da die Eingriffsregelung (§ 14 ff. BNatSchG) in Zusammenhang mit Bauvorhaben nicht greift.

Im Jahre 2019 wurden insgesamt 200 Bäume diverser Gattungen gefällt. Davon sind 54 gemäß der Satzung geschützt. Es werden demnach 54 heimische Laubbäume als Ersatz gefordert.

Im Jahre 2020 wurden insgesamt 102 Bäume unterschiedlicher Größe und Gattungen gefällt. Darunter sind 14 Bäume durch die Baumschutzsatzung geschützt. Als Ersatz werden 14 heimische Laubbäume gefordert.

Die Angabe der Biomasse kann auf Grund fehlender Daten (Kronendurchmesser, Baumhöhe) nicht ermittelt werden.

Frage 6: Anzahl der gefällten Bäume aufgeschlüsselt nach Stammumfang gemessen in einer Höhe von 130 cm: 0,80 - 1,00 m? Über 1,00 - 2,00 m? Über 2,00 - 3,00 m? Über 3,00 - 5,00 m? Über 5 m?

Antwort Frage 6:

Hierzu kann die Verwaltung auf Grund unvollständig vorliegender Daten keine Antwort erteilen.

Frage 7: Wie viele entsprechende Ersatzpflanzungen wurden von welcher Stelle im gleichen Zeitraum verfügt?

Wird die Durchführung der Ersatzpflanzungen durchgehend kontrolliert?

Antwort Frage 7:

Siehe auch Antwort zu Frage 5.

Auf Grundlage der Baumschutzsatzung muss die Ersatzpflanzung 2 Jahre nach Durchführung der Fällung ausgeführt worden sein. Auf Grundlage des Baugesetzbuches wird die Vorgabe erteilt, die Pflanzung ein halbes Jahr nach Befreiung, bzw. nach Beendigung des Bauvorhabens durchzuführen. Die Ausführung der Ersatzbaumpflanzungen wird seitens des FB 602 nachgehalten, ggfls. erneut dazu aufgefordert. Eine entsprechende Kontrolle bzw. Abnahme findet in Form von Ortsterminen statt. Es ist geplant, sämtliche Ersatzbäume in einem Ersatzbaumkataster zur besseren Transparenz und Nachkontrolle zu erfassen.

Frage 8: Welche Summe kam in den Jahren 2018 und 2019 durch Ausgleichszahlungen für Baumfällungen im Rahmen von Baugenehmigungen in Norderstedt zusammen und wofür wurden diese Gelder in den genannten Zeiträumen verwendet?

Antwort Frage 8:

Es wurde der monetäre Ausgleich bei je einem Bauvorhaben in 2018 und 2019 gefordert. Die Summe i.H. v. insgesamt 5715,00 € wird für Anpflanzungen im Stadtgebiet verwendet. Der FB 602 pflanzt die Anzahl der gefällten Bäume auf vorhandene Ausgleichsflächen. Die noch zu leistenden Ersatzbaumpflanzungen wurden bspw. aktuell an eine Fachfirma vergeben und

werden Anfang dieses Jahres gepflanzt.

Frage 9: Welche Änderungen benötigt die vorhandene Baumschutzsatzung, um den Baumschutz angemessen zu intensivieren und auf mindestens das Niveau der Musterbaumschutzverordnung des Deutschen Städtetages gehoben zu werden?

Antwort Frage 9:

In der Musterbaumschutzsatzung, die die GALK auf deren Internetseite bereitstellt, sind unterschiedliche wählbare Angaben exemplarisch aufgeführt.

Welche der Angaben für eine entsprechende Satzung gewählt werden, entscheidet die Politik.

Diese sind in der Mustersatzung rot gefärbt. Darunter fällt zum Beispiel die Festlegung des Stammumfangs. Ab wann sollen Bäume unter den Schutz einer Satzung fallen. Dies können beispielsweise Stammumfänge ab 0,80 m, 1,00 m oder andere Größen sein.

Weitere festzulegende Punkte stellen beispielsweise der Geltungsbereich, der Schutzgegenstand, also die zu schützenden Baumarten, die eindeutige Definition bzgl. Obstbäumen usw. dar.

Frage 10: Wie viele Meldungen illegaler Baumfällungen / Baumbeschneidungen sind Ihnen für die Jahre 2018, 2019, 2020 bekannt?

Antwort Frage 10:

Die Baumfreiveleien wurden teilweise durch die zuständige Fachingenieurin im Rahmen der Wahrnehmung von Ortsterminen festgestellt oder sind durch Meldungen der Bürger aufgefallen. Seit Inkrafttreten der Satzung wurden insgesamt 18 Tatbestände festgestellt und entsprechende Bußgeldverfahren eingeleitet. Darunter fallen nicht genehmigte Fällungen und vor allem Kappungen der Bäume.

Frage 11: Wie erfolgt derzeit die Überwachung der Einhaltung von Baumschutz auf Baustellen, sowie die Einhaltung des Schutzes des Wurzelbereiches auf privatem Gelände?

Antwort Frage 11:

Die Überwachung der Auflagen im Rahmen von Bauvorhaben werden durch die zuständige Fachingenieurin des Fachbereichs 602 ausgeführt. Auf Privatgrundstücken ebenfalls.

Baumfällungen auf öffentlichem Grund

Frage 1: Wie werden die jährlich geplanten Baumfällungen auf öffentlichen Grund dokumentiert? Wie werden die betroffenen Anwohner vor der Fällsaison über die geplanten Baumfällungen informiert?

Antwort Frage 1:

Die jährlich geplanten Baumfällungen werden im Baumkataster dokumentiert. Die Bürger werden in Form einer Pressemitteilung informiert. In Einzelfällen werden Anlieger gezielt persönlich angesprochen.

Frage 2: Anzahl der gefällten Bäume aufgeschlüsselt nach Stammumfang gemessen in einer Höhe von 130 cm:

0,80 - 1,00 m? Über 1,00 - 2,00 m? Über 2,00 - 3,00 m? Über 3,00 - 5,00 m? Über 5 m?

Antwort Frage 2:

Die Stammumfänge der nachfolgend aufgeführten Bäume wurden in 100cm gemessen. Anzahl der durch eine Fremdfirma gefällten Bäume im Herbst 2020, gestaffelt nach Stammumfangklassen:

Umfang	Anzahl Einzelbäume	Anzahl waldartig
Bis 0,80 m	-	77
0,80 – 1,00 m	2	54
1,00 – 2,00 m	127	85
2,00 – 3,00 m	26	9
Über 3,00 – 5,00 m	4	4

Über 5,00 m	2	1
Summe	161	230

Frage 3: Welche Baumarten waren zahlenmäßig besonders betroffen?

Antwort Frage 3:

Aufstellung Fällungen gestaffelt nach Gattung:

Einzelbäume		Waldartige Bestände	
Gattung	Anzahl	Gattung	Anzahl
Acer	3	Acer	1
Aesculus	1	Aesculus	1
Alnus	15	Alnus	13
Betula	43	Betula	105
Carpinus	4	Fraxinus	1
Fagus	2	Larix	2
Fraxinus	4	Picea	8
Larix	1	Pinus	1
Malus	1	Populus	14
Picea	19	Prunus	13
Pinus	13	Quercus	8
Populus	8	Salix	47
Prunus	4	Sorbus	16
Pseudotsuga	1		
Quercus	26	Gesamtergebnis	230
Robinia	3		
Salix	9		
Tilia	4		
Gesamtergebnis	161		

Auffällig ist die hohe Anzahl der gefällten Birken.

Frage 4: Nach welchen Vorgaben werden die Nachpflanzungen für Baumfällungen auf öffentlichen Grund vorgenommen? Welche Ausgleichsverpflichtungen ergeben sich aufgrund der Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt für Baumfällungen auf öffentlichen Grund? Wann und wo werden als Kompensation im Umfeld Bäume nachgepflanzt? Wie definiert die zuständige Behörde „möglich“ und „sinnvoll“ hinsichtlich der Nachpflanzungen (s. Protokoll Umweltausschuss November 2020)?

Antwort Frage 4: 4 a:

Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt jeden gefällten Baum zu ersetzen.

Leider ist nicht jeder ehemals bepflanzte Standort auch für eine Nachpflanzung geeignet.

Teils verhindert der Dichtstand umliegender Gehölze oder der Bebauung einen Ersatz. Teils eignet sich der zur Verfügung stehende Wurzelraum aufgrund vorhandener Infrastruktur nicht zur Nachpflanzung.

Diese Umstände wurden dem Umweltausschuss in 2016 am Beispiel eines Baumstandortes in der Ahornallee bereits erläutert:

„Das Volumen des von einem Baum durchwurzelteten Bereichs kann bis über 300m³ betragen. Der dem Baum zur Verfügung stehende Wurzelraum ist direkt an seine Vitalität, und damit an die Pflegebedürftigkeit gekoppelt.“

Im innerstädtischen Bereich muss sich ein gepflanzter Baum einem widrigen Lebensraum anpassen. Dieser ist häufig gekennzeichnet durch:

- Gestörte Bodenverhältnisse
- Insgesamt zu geringem Wurzelraum
- hoch verdichtete Böden
- sauerstoffarme Böden
- unzureichende Be- und Entwässerung
- starke Erwärmung
- Streusalzbelastung

Die gängigen Regelwerke fordern für einen neugepflanzten Baum einen durchwurzelbaren Raum von mindestens 12 (besser 24 oder 36) m³. Dies kann im gewachsenen, urbanen Raum ohne weiteres nur im Zuge der Neuanlage von Straßen im Bereich von zu erschließenden Baugebieten realisiert werden.

Die Forderungen der Leitungsverwaltungen bezüglich der Schutzabstände (z.B. bei Gasleitung 1,5 m) zu bestehenden Versorgungsleitungen machen in vielen Fällen Baumpflanzungen in diesen Bereichen nahezu unmöglich.

Technisch sind Möglichkeiten zur Trennung von Wurzeln Infrastruktur verfügbar. Diese sind kostenintensiv und in vielen Bereichen nicht einsetzbar. So ist zum Beispiel das Abschotten einer Gasleitung gegenüber dem Wurzelraum nur schwer möglich, da die Gasleitung später nicht mehr auf Dichtigkeit untersucht werden könnte.

Hinzu kommt, dass die Trassen der Versorgungsleitungen regelmäßig aufgegraben werden müssen. Meist müssen dann bei diesen Arbeiten in die Leitungstrasse eingewachsene Wurzeln abgeschnitten werden. Dies bedeutet für den Baum einen Vitalitätsverlust. Unter Umständen kommt es an den Wurzelschnittstellen zu Einfaulungen, welche langfristig die Gesundheit des Baumes beeinträchtigen können.

Wurzeln sind nicht allein für die Versorgung der Krone des Baumes zuständig. Sie tragen ebenso statische und dynamische Lasten, die zum Beispiel durch Wind entstehen, in den Boden ab und verhindern so dass der Baum umstürzt. In diesem statischen System sind als Zugschlingen und Druckstempel ausgebildete Wurzeln, vor allem im Bereich von Gasleitungen, ein Problem das von außen nicht zu erkennen ist.

Auch stehen Baumstandort und Straßenbau in den meisten Fällen nicht im Einklang. Um die straßenbautechnischen Anforderungen erfüllen zu können, ist eine enorm hohe Verdichtung der Tragschichten notwendig. Dementsprechend verschlechtern sich die Wachstumsbedingungen der betroffenen Bäume.

Der ohnehin durch Fahrbahn, Parkstreifen, Grundstückszufahrten, Eingänge und öffentliche Beleuchtung stark eingeschränkt zur Verfügung stehende Lebensraum wird in diesem Fall zusätzlich extrem durch unterirdische Infrastruktur eingeschränkt.

Wenn Bäume nicht nur als grüner Ausstattungsgegenstand, sondern als Lebewesen betrachtet werden, kann es nicht das Ziel sein, diese alle 10 Jahre aufgrund mangelnder Vitalität auszutauschen. Die Pflanzung eines Baumes sollte so dauerhaft wie möglich erfolgen. Schon heute werden viele suboptimale Standorte bepflanzt. Aufgrund der genannten Gründe kann an manchem Baumstandort kein Ersatz gepflanzt werden. Die geforderte Ersatzpflanzung muss an anderer Stelle geschehen.

Im Ausblick sollten zukünftig Veränderungen an den Leitungsverläufen in diesem Bereich zwischen Leitungsträgern und Grünunterhaltern abgestimmt werden. Perspektivisch denkbar wäre zum Beispiel eine zukünftige Bündelung der Leitungen auf einer Straßenseite.“

4 b:

Die Ermittlung der Anzahl nachzupflanzender Bäume nach § 9 BSS obliegt dem FB 602 durch Übergabe Fälllisten 702 an 602. Der Ausgleich durch 702 erfolgt in Form von Ersatzpflanzungen an Standorten, an denen eine Pflanzung fachlich umsetzbar ist. Für die Anzahl der gefälltten Bäume, die aus fachlichen Aspekten nicht am Entnahmeort nachgepflanzt werden können wird ein Versuch des Ausgleichs an andere Stelle unternommen. Es wird die Anzahl der geforderten Ersatzbäume über einen Umrechnungsfaktor von einer Grundfläche von 50 m² Anpflanzungsfläche je zu pflanzendem Einzelbaum angesetzt. Die geforderte Anzahl Ersatzbäume wird mittels kleinerer Pflanzqualitäten als Aufforstung auf die Ausgleichsfläche an der Schleswig-Holstein-Straße (Flurstücke HA-02-258 und -24/4) gepflanzt.

4 c:

Es ist geplant im Frühjahr 2021 60 Einzelbäume am ursprünglichen Standort als Ersatz zu

pflanzen.

Alle weiteren gemäß Baumschutzsatzung auszugleichenden Bäume werden als Aufforstung auf eine stadteigene Ausgleichsfläche an der Schleswig-Holstein-Straße (Flurstücke HA-02-258 und -24/4) in kleinerer Pflanzqualität angepflanzt. Der entsprechende Aufforstungsantrag ist bei der unteren Forstbehörde gestellt und kürzlich bewilligt worden. Die flächige, forstliche Pflanzung garantiert eine geringere Ausfallzahl durch die optimierte Umsetzung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, sowie eine Bevorratung an Ausgleichsmaßnahmen für die folgenden Fällungen. Die Umsetzung dieser Aufforstung ist ebenfalls im Rahmen der Frühjahrspflanzung 2021 geplant.

4 d:

Die Definition „Möglich und Sinnvoll“ ergibt sich immer aus dem Einzelfall unter Berücksichtigung der oben genannten Gründe. Dazu einige Fallbeispiele im **Anhang 1** -> ein Bild sagt mehr als tausend Worte...

Hier wird deutlich, dass insbesondere Bäume, die seit zum Teil 100 Jahren am Standort stehen, im rapide gewachsenen Umfeld des nachverdichteten Norderstedt nicht an gleicher Stelle ersetzt werden können. An diesen Stellen sind Nachpflanzungen zwar sinnvoll, aber nicht möglich.

Bei gefälltten Bäume in waldartigen Beständen ist die Nachpflanzung an gleicher Stelle zwar möglich, aber nicht sinnvoll.

Frage 5: Welche Baumrücken im öffentlichen Straßenraum, auf denen eine Nachpflanzung möglich ist, sind der Verwaltung bekannt?

Antwort Frage 5:

Es sind potentielle Baumstandorte für je 10 Bäume und mehr im Bereich Friedrichsgaber Weg, Niendorfer Straße, oder Harckesheyde bekannt. Teilweise stehen hier Bauvorhaben in den Startlöchern. Daher ist die Pflanzung erst nach Abschluss der Bautätigkeiten sinnvoll.

Baumbestand in Norderstedt und Klimawandel

Frage 1: Wie bewertet die Verwaltung den Zustand und die Gefährdungslast des Baumbestandes in Norderstedt?

Antwort Frage 1:

Eine Bewertung findet in Anlehnung aktueller Fachartikel statt.

Eine Gefährdung des Zustandes des Baumbestandes ist überregional zu beobachten.

Frage 2: Welche Auswirkungen hatten die vergangenen trockenen Sommermonate der Jahre 2018, 2019 und 2020 auf den Baumbestand? Welche finanziellen Schäden sind dadurch entstanden (Bewässerung, Personal- und Sachkosten, Nachpflanzungen, Pflege)?

Antwort Frage 2:

Festzustellen ist, dass die Anzahl der Gründe zu fällender Bäume auf Grund von Absterbeerscheinungen zugenommen hat. Der finanzielle Aufwand für die zu leistenden Wässerungsgänge für Anpflanzungen ist im Rahmen von Vergabeverfahren schwer vorhersehbar, da die Anzahl der Wässerungsgänge im Vorfeld nicht abzuschätzen ist. Die Kosten liegen auf Grund notwendiger Häufigkeiten meistens höher.

Mit 2020 ist im dritten aufeinander folgenden Jahr wieder eine erhebliche Trockenheit zu verzeichnen. Landesweit hat es viel zu wenig geregnet. Kurzfristige Starkregenereignisse lindern die Trockenheit zwar. Jedoch läuft ein Großteil des Niederschlags, auch aufgrund eines hohen Versiegelungsgrades in nachverdichteten Bereich oberflächlich ab und steht den Pflanzen nicht zur Verfügung, bzw. füllt die Grundwasserstände nicht auf.

Ausbleibender Regen, hohe Ozonwerte und intensive Sonnenstrahlung bedeuten Stress für Bäume. Insbesondere Jungbäume leiden besonders. Sie haben nur ein kleines Wurzelwerk und damit kaum Zugang zu dem im Boden vorhandenen Wasser.

Da Dürre in vielfältiger Weise schädigend auf Bäume wirken kann, gibt es „den“

Dürreschaden als Ursache nicht. Grundsätzlich werden alle relevanten Schädigungen im Rahmen der Baumkontrolle erfasst, priorisiert und dann baumpflegerisch behandelt. Die Ursachen der Schädigungen sind dabei meist nicht eindeutig auszumachen und werden daher nicht erhoben.

Bei den angesprochenen Auswirkungen von Trockenstress auf Bäume (abgestorbene Äste, oder Kronenteile, teilw. ganze Bäume) handelt es sich um nicht ausschließlich auf Trockenheit zurückzuführende Ursachen. Beispielsweise lässt sich im Falle von Bautätigkeiten im Wurzelbereich von Bäumen in Kombination mit Dürre/Trockenheit nicht differenzieren, welcher Faktor den Ausschlag für das Absterben eines Baumes/Astes gegeben hat. Darüber hinaus handelt es sich bei der Bildung von Totholz grundsätzlich um eine normale Lebensäußerung von Bäumen. Da an einem „gesunden“ Baum Äste auch aufgrund von Lichtmangel absterben, lässt sich im Nachhinein nur über die Ursache mutmaßen.

Insofern werden zwar Bemerkungen zu Trockenstress im Baumkataster gemacht, diese Stellen jedoch keine verlässliche Aussage zur Ursache der Schäden am betreffenden Baum dar.

Die Kosten der Bewässerung von etwa 300 Jungbäumen durch eine Fremdfirma belaufen sich etwa auf 25.000€ / Jahr. Welche Kosten durch Baumpflege aufgrund Trockenheit entstehen und welche Bäume aufgrund der Trockenheit gepflanzt werden kann nicht vollständig nachvollzogen werden. Daher liegen hier keine verlässlichen Daten vor.

Etwa 500 Jungbäume werden mittels eigenen, mobilen Tröpfchenbewässerungsvorrichtungen vom Betriebsamt bewässert damit sie gut anwachsen und weiterhin ihre Funktion erfüllen können.

Frage 3: Wie hat sich die Anzahl der Baumfällungen und der Baumnachpflanzungen auf öffentlichem / städtischem Grund, bzw. der städtischen GmbHs und Baumbestände, die in der Pflegeobhut der Stadt sind, bzw. nur anteilig der Stadt gehören) in den letzten drei Jahren entwickelt (bitte auch den jeweiligen jährlichen Baumbestand (Bilanz) mit angeben)?

Antwort Frage 3:

Die Anzahl der im Kataster erfassten Bäume kann im Nachhinein für zurückliegende Jahre nicht ermittelt werden. Folgende Verfahren werden im Baumkataster differenziert: Straßenbäume, Grünanlagenbäume, Bäume auf Friedhöfen, Bäume in öffentlichen Bereichen von Kleingartenvereinen, Einzelbäume im Stadtpark

Die aktuelle Anzahl der im Kataster erfassten und vom Betriebsamt betreuten Bäume beläuft sich auf: 26584. Nicht enthalten sind die Bäume im Bereich waldartiger Bestände.

Jahr	Fällungen	Pflanzungen
2018	416	243
2019	515	169
2020	391	53

Frage 4: Wie viele Baumfällungen im genannten Zeitraum (2018 bis heute) stehen im direkten Zusammenhang mit den trockenen Sommermonaten?

Antwort Frage 4:

Diese Frage kann nicht hinreichend beantwortet werden, da diesbzgl. keine nachvollziehbaren Daten vorliegen.

Frage 5: Welche Baumarten haben sich als besonders "Klima-anfällig" erwiesen?

Antwort Frage 5:

Die Faktoren, die zu einem Absterben oder zu vermehrter Totholzbildung bei Bäumen führen, können unterschiedlichster Ursache sein. In den vergangenen Vegetationsperioden konnte

durch Beobachtungen festgestellt werden, dass selbst die als äußerst widerstandsfähig geltenden Hainbuchen massiv unter der Trockenheit gelitten haben und durch vorzeitige Blattbräune und Laubabwurf reagierten. Viele Nadelbaumarten wie zum Beispiel Fichten und Blauzeder sind vermehrt abgestorben.

Hier kann allerdings auch als Ursache für ein Absterben oder eine mangelnde Vitalität das zu erreichende Endalter am Standort ein begrenzender Faktor sein. Es handelt sich dabei nicht um eine repräsentative Erfassung.

Frage 6: Welche Baumarten werden im Hinblick auf zunehmende Klimaveränderung bei der Nachpflanzung bevorzugt?

Antwort Frage 6: Hier richtet sich der Fachbereich 602 vor allem nach den Empfehlungen der GALK, Straßenbaumliste (<https://www.galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuuebersicht/strassenbaumliste>), sowie der Klimaartenmatrix (KLAM Stadt: <https://www.die-gruene-stadt.de>). Darunter sind beispielsweise die folgenden Baumarten genannt Baumhasel (*Corylus colurna*), Späts Erle (*Alnus x spaethii*), Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*), Hopfenbuche (*Ostrya carpinifolia*).

Frage 7: Wie bewertet die Verwaltung das Bewässerungskonzept für Straßenbäume, insbesondere in den warmen Sommermonaten? Hält die Verwaltung das Bewässerungskonzept der letzten Jahre für ausreichend? Welche Alternativen sieht die Verwaltung?

Antwort Frage 7:

Das vorhandene Bewässerungskonzept wird derzeit als hinreichend bewertet. Über die trockenen Sommermonate werden in erster Linie Jungbäume bewässert. Es wird davon ausgegangen, dass das Wurzelsystem von Jungbäumen in den ersten 10 Jahren am Standort nicht zur eigenständigen Versorgung der Pflanze ausreicht. Daher werden diese Pflanzen mit 100-150L je Gießdurchgang gewässert. Gießdurchgänge werden je nach Witterung 1-2x die Woche bei zuvor beauftragten Firmen abgerufen, bzw. von eigenen Mitarbeitern, zum Teil mit Hilfe von mobilen Tröpfchenbewässerungsanlagen, geleistet. Entscheidend für den Erfolg der Wässerung sind folgende Fragen: Wann wird wieviel gewässert? Und: wie wird das Wasser in den Boden gebracht?

Bisher wurden die ersten Beiden Fragen (Wann + Wieviel) aus der Erfahrung und nach Gefühl beantwortet. Ein kleines Loch ist schnell gegraben und daran lässt sich für diesen Standort gut die Bodenfeuchte bis in etwa 50cm Tiefe ermitteln. Dieses Ergebnis wird dann auf alle anderen Baumstandorte übertragen und so ein Gießvorgang ausgelöst.

Um in Zukunft auf eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage zurückgreifen zu können, werden derzeit verschiedene Feuchtigkeitssensorsysteme miteinander verglichen. Ziel des Vergleichs ist der Aufbau eines Sensornetzwerkes in Norderstedt an verschiedenen Musterstandorten. Diese Sensorik kann dann die Frage nach dem Wann verlässlich und nachvollziehbar beantworten.

Die Antwort auf die Frage nach dem Wieviel basiert Literaturangaben, Niederschlagsmengen und auf dem Wissen, dass Norderstedt zum Überwiegenden Teil auf sehr sandigen Böden gebaut ist. Das Problem der Staunässe ist für die Gesamtheit der Bäume zu vernachlässigen. Wichtig für den Erfolg der Wässerung ist die Infiltrationsrate des Bodens am Standort. Diese ist bei versiegelten Deckbelägen, wie sie im urbanen Bereich Gang und Gäbe sind, nahezu null. Im Bereich von Jung-Bäumen ist diese Rate aufgrund der Bodenvorbereitung im Rahmen der Pflanzung ausreichend.

Daher ist es leider kaum möglich ausgewachsene Großbäume im Straßenraum (z.B. Tilia in der Ochsenzoller Straße) ausreichend mit Wasser zu versorgen. Die Wurzeln dieser Bäume sind zum einen so weitreichend, dass nur vermutet werden kann wo sich die zur Wasseraufnahme fähigen Feinstwurzel befinden. Zum anderen sind die durchwurzeltten Böden derart verdichtet und versiegelt, dass Wasser nahezu keinen Zugang zum Bodenkörper findet.

7c: Das Schutzgut Boden ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Wasserversorgung urbaner grüner Infrastruktur. Um die Effizienz der technischen Wasserversorgung von Bäumen deutlich zu erhöhen müssen großflächig Versiegelungen und Verdichtungen im Bereich von Bäumen beseitigt werden. Noch nicht verdichtete Standorte müssen dringend dauerhaft und

nachhaltig vor Verdichtung und Versiegelung geschützt werden.

Aufwändige technische Bauteillösungen wie Zisternen oder Rigolen sind im Bestand nicht zu realisieren. Diese Lösungen finden im Bereich des Neubaus / der Neuplanung Anwendung. Vorbild könnte hier die „Spongecity“ nach Vorbild der Stadt Stockholm sein.

Die Pflanzung neuer, trockenheitsresistenter Baumarten kann ein weiterer Baustein zur Bewältigung des Problems sein.

Frage 8: Wie haben sich die vergangenen trockenen Sommermonate auf den Grundwasserspiegel ausgewirkt? Inwieweit und in welchen Norderstedter Regionen wirken sich auch kleine Grundwasserspiegel auf die Versorgung der Bäume aus? Gibt es eine Kartierung von besonders von Dürreereignissen betroffenen Regionen in der Stadt (Bzw. örtlicher Grundwasserspiegel, Feuchtespeicherfähigkeit der Böden etc.?)

Antwort Frage 8: Die Stadt Norderstedt hat ca. 220 Grundwassermessstellen, die einmal im Frühjahr und einmal im Spätsommer (Herbst) gemessen und überprüft werden. Mit einem aufwendigen Rechenverfahren wird so der Grundwasserspiegel für ganz Norderstedt ermittelt.

Der Grundwasserspiegel unterliegt starken natürlichen Schwankungen von mehreren Dezimetern bis Metern.

Im Frühjahr 2020 ist der Grundwasserspiegel gestiegen, in anderen Jahren gesunken. Alles aber in einem normalen Bereich. Die diesjährige Herbstmessung hat ergeben, dass der Grundwasserspiegel im Mittel um 0,60 m gegenüber der Frühjahrmessung gefallen ist. Eine generelle Tendenz (zu sinkenden Grundwasserspiegeln) lässt sich daraus jedoch bisher nicht ableiten.

Um eine Auskunft über die Versorgung der Bäume geben zu können, müsste in ganz Norderstedt der Grenzflurabstand (maximaler Abstand zwischen effektivem Wurzelraum und Grundwasseroberfläche) ermittelt werden. Diese Ermittlung würde einen erheblichen Aufwand bedeuten, der mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen nicht zu leisten wäre.

Frage 9: Welche langfristige Strategie verfolgt die Stadt Norderstedt, um ausreichend Wasservorräte für die Bäume sicherzustellen? Welche weiteren sinnvollen und ökologisch vertretbaren Wasserspeicherungsmöglichkeiten zu Bewässerungszwecken, die nicht genutzt werden/ vorhanden sind, und welche politischen Beschlüsse sind notwendig, um diese zu nutzen? Welche Kosten entstünden hierfür?

Antwort Frage 9: Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren wird das Thema der Entwässerung regelmäßig bearbeitet.

In der Regel hat die Versickerung des Regenwassers vor Ort zu erfolgen.

Frage 10: Entsiegelung von Böden, insbesondere im Wurzelbereich von Bäumen sind essenziell für die Baumgesundheit und Wasserversorgung. Wie können wir eine deutliche Entsiegelung im öffentlichen und privaten Bereich initiieren, vorantreiben und an welchen Stellen kann die Verwaltung bereits jetzt schon aktiv werden? Welche Beschlüsse bedarf es hierzu im Weiteren?

Antwort Frage 10:

Eine zunehmende Tendenz der Bevölkerung zur Versiegelung privater Flächen ist derzeit zu beobachten, auch wenn es rechtliche Regelungen des Versiegelungsgrades z.B. in B-Plänen gibt.

Im Rahmen von Bauberatungen erfolgt stets eine aktive Beratung der Antragsteller*innen, um die Versiegelung zu minimieren.

Die Beratungsintensität kann durch die neu geschaffene Stelle des Klimamanagers Klima und Stadtgrün noch deutlich intensiviert werden.

Anlage 12 zu Protokoll.

TOP 14.7:**Beantwortung einer Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.03.2021, Verlängerung der Fußgängergrünzeit an der Fußgängerlichtsignalanlage Ulzburger Straße / Weg am Denkmal**

Die Verwaltung gibt die Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 04.03.2021 als **Anlage 13** zu Protokoll.

TOP 14.8: M 21/0125**Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.03.2021, Thema Parken****Sachverhalt:**

Herr Welk stellt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr unter TOP 13.14 am 04.03.2021 folgende Anfragen:

- 1.) Ist es zulässig, dass auf Seitenstreifen parkende Fahrzeuge mit dem rechtsseitigen Vorder- und Hinterrädern auf Fuß- bzw. Radwegen stehe und so die verfügbaren Breite einschränken?
- 2.) Wie und durch wen wird das Parken geahndet.

Antwort der Verwaltung:

- 1.) Parken auf dem Gehweg ist nur dann zulässig, wenn dieses durch das Verkehrszeichen 315  angeordnet ist. Anderenfalls ist dieses verkehrswidrig.
- 2.) Das Parken auf dem Gehweg wird mittels einer Verwarnung von 20,00 € geahndet. Sollten weniger als 86 cm Gehweg verbleiben oder auf dem Blindenleitstreifen gestanden werden, handelt es sich um eine Behinderung und wird mit 30,00 € geahndet. Die Ahndung erfolgt durch den kommunalen Ordnungsdienst, die Politessen und die Polizei.

Bei festgestellten Verstößen kann man sich auch gerne persönlich an die Verkehrsüberwachungskräfte wenden. Dazu genügt es, wenn man ein Foto von dem betroffenen Fahrzeug aufnimmt und das Kennzeichen sowie die Uhrzeit und die Straße, in der falsch geparkt wird, notiert. Dieses kann an die bussgeldstelle@norderstedt.de gesendet werden. Bei einem eventuellen Einspruch der Person, die ordnungswidrig parkt, wird der Anzeigende namentlich erwähnt.

TOP 14.9: M 21/0123**Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.03.2021, Thema Parkregelungen auf den E-Parkplätzen****Sachverhalt:**

Herr Mährlein stellt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr unter TOP 13.22. am 04.03.2021 folgende Anfragen:

- 1.) Hat die Stadt Norderstedt von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Fahrern von Elektroautos Erleichterungen einzuräumen? Wenn Ja, welche Erleichterungen, wenn Nein, warum nicht?
- 2.) Ist geplant, derartige Regelungen für Erleichterungen zu entwickeln?

- 3.) Gibt es besondere Regelungen für die E-Parkplätze in den Gebieten mit einer Parkraumbewirtschaftung?
- 4.) Ist der Stadt Norderstedt bewusst, dass bei vielen E-Fahrzeugen der Ladevorgang länger als die in Gebieten mit Parkraumbewirtschaftung erlaubten zwei Stunden dauert?
- 5.) Wie handelt die Verwaltung aktuell, wenn ein Fahrzeug in einem Gebiet mit Parkraumbewirtschaftung die erlaubte Parkdauer von zwei Stunden überschritten hat, aber sich erkennbar noch in einem Ladevorgang befindet?
- 6.) Welche Möglichkeiten für eine Veränderung sieht die Verwaltung für den in 5.) genannten Fall, sollte dieses aktuell zu einem Bußgeldbescheid führen?

Antwort der Verwaltung

- 1.) Ja, im Bereich der Ladestationen kann für die Zeit des Ladevorgangs kostenlos für 2 Stunden gestanden werden. Andere Fahrzeuge dürfen dort nicht stehen. Ausgenommen sind die Abend- und Nachtstunden. Hier hat eine Überprüfung der Auslastung ergeben, dass zu diesen Zeiten so gut wie keine Belegung der Ladestationen besteht.
- 2.) Weitere Regelungen sind nicht geplant.
- 3.) Nein. Parkvergünstigungen sieht das Parkraumbewirtschaftungskonzept nicht vor. Ausdrücklich nicht, da in solchen Fällen weiterhin das Kraftfahrzeug als Beförderungsmittel unterstützt wird und Parkraumbewirtschaftung als Ziel den Anreiz zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel verfolgt. Die zukünftige Parkscheinpflicht gilt für alle Verkehrsteilnehmer einheitlich – egal ob Verbrennungsmotoren oder Hybrid,- oder Elektrofahrzeuge im ausgewiesenen Bereich stehen.
- 4.) Die Ladestationen der Stadtwerke sind Schnellladestationen. Die Nachfrage bei den Stadtwerken ergab, dass eine längere Ladedauer nicht notwendig ist.
- 5.) Das Fahrzeug darf längstens für 2 Stunden entsprechend der verkehrsrechtlichen Beschilderung während des Ladevorgangs stehen. Danach darf dort nicht mehr gestanden werden. Eine Verwarnung würde ausgesprochen werden.
- 6.) S. Punkt 4.). Eine weitere Ausweitung der Ladezeit ist nicht erforderlich.

TOP 14.10: M 21/0139

Beantwortung der Anfrage von Herrn Lunding (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.03.2021, Thema Zusätzliche Beschilderung Feldmark

Sachverhalt:

Herr Lunding stellt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr unter TOP 13.20 am 04.03.2021 folgende Anfragen:

Am 25.2. wurde eine Vielzahl von Schildern in der Garstedter Feldmark angebracht.

- 1. Welchen Zweck verfolgt diese Beschilderung?*
- 2. Welchen Effekt wird diese Beschilderung nach Ansicht der Verwaltung haben?*
- 3. Wie groß schätzt die Verwaltung den zusätzlich auf der Suche nach einem Weg nach Hasloh in die Feldmark geleiteten Verkehr unter Verstoß gegen das seit langem vorhandene*

Fahrverbot?

4. Wie groß schätzt die Verwaltung den zusätzlichen Verkehr während der Bauphase an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße ein?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Zum Beweggrund:

Es erfolgte die Korrektur einer unvollständigen, zum Teil verkehrsrechtlich widersprüchlichen Beschilderung hinsichtlich der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in bestimmten Straßenzügen der Garstedter Feldmark auf einheitlich Tempo 50.

Diese zusätzliche Beschilderung wurde von der Verkehrsaufsicht als untere Straßenverkehrsbehörde angeordnet und betrifft folgende Straßenzüge:

Jägerstraße/Syltkuhlen,
Lehmkuhlen/Syltkuhlen,
Harthagen/Friedrichsgaber Weg,
Buckhorn/Friedrichsgaber Weg,
Am Buckhorn/Friedrichsgaber Weg,
Styhagen/Friedrichsgaber Weg.

Trotz dessen, dass als Höchstgeschwindigkeit Tempo 50 festgesetzt wurde, besteht nach § 3 Abs. 1 Satz 2 StVO nach wie vor die Verpflichtung, seine Geschwindigkeit den örtlichen Bedingungen (bspw. Straßenverlauf, Einsehbarkeit, Straßenzustand, Wetterbedingungen) anzupassen.

Eine Anordnung auf Tempo 30 km/h ist in diesem Fall aufgrund der fehlenden Gefahrenlage – auch aus Sicht der Polizei – nicht erforderlich.

Die Straßenverkehrsbehörde weist darauf hin, dass sämtliche verkehrsrechtliche Anordnungen nur nach sorgfältiger Prüfung und Ermessenentscheidung getroffen werden. Hierfür gibt es immer eine Begründung. Sofern die Systematik von einzelnen Personen nicht nachvollzogen werden kann, ist dies für den Betroffenen bedauerlich, aber muss so hingenommen werden.

Zu 2.

Die Beschilderung hat den Effekt, dass alle Verkehrsteilnehmer nun deutlich erkennen können, wo innerorts und wo außerorts ist. Zudem wird einheitlich mit maximal Tempo 50 gefahren.

Weiterhin können seitens der Polizei wieder rechtmäßige Kontrollen durchgeführt werden.

Zu 3.

Dass Fahrzeugführer nur durch die zusätzliche Beschilderung rechtswidrig nach Hasloh fahren, wird als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt. Die dort vorhandenen Verbote durch bspw. VZ 250 oder 260 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Im Übrigen erfolgen zukünftig Kontrollen durch die Polizei, wie bereits zu 1. beschrieben.

Zu 4.

Hierzu kann und muss seitens der Verwaltung keine verbindliche Aussage getroffen werden. Darüber hinaus kann die Verwaltung nicht nachvollziehen, welcher Zusammenhang zwischen der Anordnung von Ortstafeln und dem Verkehr der Baumaßnahme besteht.

TOP 14.11: M 21/0140**Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.03.2021, Thema Ampelsteuerung****Sachverhalt:**

Herr Welk stellt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr unter TOP 13.16 am 04.03.2021 folgende Anfrage:

„Bereich 5, Ampelsteuerung:

Auf dem ‚Friedrichsgaber Weg wurden am Dienstagabend, den 2.3.2021, um 21:36 bzw. um 21:37 Uhr die Ampeln an den Kreuzungen ‚Stettiner Straße‘ und ‚Friedrich-Ebert-Straße‘ auf Rot geschaltet obwohl kein KFZ oder Radfahrer oder Fußgänger den ‚Friedrichsgaber Weg‘ querten.

Ich nehme an dass die Ampeln zentral oder per Induktionsschleifen gesteuert werden.

Welches Problem hat bei der Ampelsteuerung vorgelegen?“

Antwort der VerwaltungLSA KN 1076 Friedrichsgaber Weg/ Stettiner Straße

Laut Betriebsmeldearchiv des Verkehrsrechners haben am 02.03.2021, um 21:35:20 Uhr und um 21:35:50 Uhr die Induktionsschleifen auf der Stettiner Straße detektiert und so das Grün der Nebenrichtung angefordert. Wenn diese Fahrzeuge nicht in den Friedrichsgaber Weg eingefahren sind, können sie nur vor der Haltlinie links die Grundstückszufahrt zu den Häusern Stettiner Straße 2a-2d befahren haben.

Die Steuerung der Lichtsignalanlage kann eine solche Detektion nicht differenzieren und schaltet die Nebenrichtung auf Grün.Eine Störung lag an der Anlage nicht vor.

LSA KN 1046 Friedrichsgaber Weg/ Friedrich–Ebert-Straße

Leider stehen uns für den 02.03.2021, um 21:37:00 Uhr aufgrund von Übertragungsproblemen keine Verkehrsdaten zur Verfügung. Eine Überprüfung der Anlage vor Ort hat für den genannten Zeitraum keine Störung ergeben.

Auch an dieser Anlage wäre der mögliche Grund einer Freigabezeit der Nebenrichtung das aufgezeigte Beispiel an der Stettiner Straße.

An vielen Lichtsignalanlagen kann zu verkehrsschwachen Zeiten festgestellt werden, dass Autofahrer beim Einfahren in die Nebenrichtung den Gegenfahrstreifen befahren und so eine Detektion der Nebenrichtung auslösen. Da die Steuerung auch hier die Detektion nicht differenzieren kann, schaltet die Anlage für die Nebenrichtung eine kurze Grünzeit. Auch diese Situation wäre für die Schaltung einer kurzen Grünzeit der Nebenrichtung zur genannten Uhrzeit denkbar.

TOP 14.12: M 21/0060**Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema „Lichtverschmutzung“ im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.09.2020 (TOP 17.11)**

Da die Anfrage sehr umfangreich war sind die Fragen jeweils mit der Antwort hintereinander erfasst worden.

Wir fragen die Verwaltung der Stadt Norderstedt:

- Welche Regelungen bezüglich des Anbringens von Leuchtmitteln (inklusive Wechselbeleuchtung) zu Werbezwecken an exponierten Gegenständen/Baukörpern im öffentlichen Raum und auf Privatgrund bestehen für die Stadt Norderstedt?

Antwort der Verwaltung:

Es bestehen keine Regelungen.

Wir fragen die Verwaltung der Stadt Norderstedt:

- Werden in Norderstedt Lichtimmissionen gemäß der Licht-Leitlinie „Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen“ gemessen? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

Da im Zuge der stadtweiten Unterhaltung und Neuerrichtung der öffentlichen Beleuchtung keine Richtlinien oder Leitlinien anzuwenden sind, sondern heute die Europanorm „DIN EN 13201 für Straßenbeleuchtung, sowie DIN EN 12193 für Sportplätze gilt.

Demzufolge sind diese Normen hierfür rechtlich maßgebend und zwingend anzuwenden. Straßenbeleuchtungseinrichtungen, die der DIN EN 13201 entsprechen, verursachen und bewirken keine unzulässige Lichtverschmutzung und strahlen und illuminieren bedarfsgerecht (innerhalb der gesetzlich zulässigen Toleranzgrenzen). Zudem verursachen diese keine insektenschädigenden Streulichte. Weiterhin ermöglichen diese Lampenköpfe eine stufenlose Leuchtintensitätsreduzierung (variabel auf bis zu 50% der Gesamtleistung).

Praktisch werden diese entsprechend an Waldrändern, in Parkanlagen aber auch in Wohngebieten – in den Schwachlastzeiten zwischen 1.00 Uhr und 4.00 Uhr nachts – entsprechend eingesetzt und in ihrer Leuchtintensität sukzessive heruntergefahren.

Da die Stadt Norderstedt die öffentliche Straßenbeleuchtung kontinuierlich auf ebendiese umweltfreundliche, innovative und energieeffiziente LED-Technik umstellt, wurden und werden alle Leuchtmittel gemäß o. a. EURO DIN-Norm ausgeschrieben.

Aus diesem Grund ist eine Messung überflüssig und auch nicht zielführend, da die Stadt Norderstedt u. a. eine vollständige Neuausstattung (Umstellung) der öffentlichen Straßenbeleuchtung vornimmt, weil bereits bekannt ist, dass nahezu alle alten Leuchtmittel (Leuchtstoffröhren, Natriumdampflampen, Halogenleuchten, etc.) zu hohe Lichtimmissionen verursachen und zudem über keine oder zumindest unzureichende Abblendtechniken verfügen (dies muss daher nicht mehr durch Messungen belegt / analysiert werden).

Wir fragen die Verwaltung der Stadt Norderstedt:

- Wie wird im Einzelfall ermittelt, ob eine Lichteinwirkung noch als zumutbar oder als schädliche Umwelteinwirkung anzusehen ist?

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits zur Frage 2 ausführlich dargestellt, rüstet die Stadt kontinuierlich sämtlichen Bestand, gem. der Euro-Normen um. Insofern erübrigt sich eine solche Untersuchung, da mittelfristig durch diese Sanierungsmaßnahmen, keine schädlichen Lichteinwirkungen mehr zu erwarten / zu beklagen sind. Neubaumaßnahmen werden ohnehin standardmäßig nach neuesten Vorschriften ausgeschrieben und errichtet.

Wir fragen die Verwaltung der Stadt Norderstedt:

- An wen können sich Bürgerinnen und Bürger wenden, wenn sie sich durch Lichtimmissionen gestört fühlen?

Antwort der Verwaltung:

An die hauptamtliche Stadtverwaltung.

Wenn es um das Thema „öffentliche Straßen- Wege- und Platzbeleuchtung“ geht, stehen die Kollegen des Sachgebietes Verkehrsflächen zur Verfügung.

Wenn es um das Thema öffentliche Sportplätze, Schulhöfe und Hochbauten (auch Rathaus und P+R-Anlagen) geht, stehen die Kollegen des Amtes für Gebäudewirtschaft zur Verfügung.

Schlussendlich können sich Bürger (für alle anderen Bereiche) immer auch an das Ordnungsamt oder den jeweiligen privaten Nachbarn oder Gewerbetreibenden direkt wenden.

Wir fragen die Verwaltung der Stadt Norderstedt:

- Hat es in den vergangenen fünf Jahren Beschwerden der Bürger wegen Lichtimmissionen gegeben? Wenn ja, wie viele und in welchen Stadtteilen?

Antwort der Verwaltung:

Ja, - Naturgemäß melden sich Bürger, die sich zu diesem Thema (Lichtverschmutzung) beschweren. Durchschnittlich erhalten die Kollegen der Stadtwerke und der hauptamtlichen Verwaltung (insbes. SG Verkehrsflächen) im Jahr fünf bis sechs entsprechende Anrufe/Schreiben (aus allen Stadtteilen Norderstedts gleichmäßig verteilt). Wesentlich mehr Beschwerden fallen allerdings zum Thema „subjektive Sicherheitswahrnehmung“ an. Im Jahr bemängeln rd. 50 Bürger „zu dunkle Ecken“ und wünschen sich eine Ausweitung, Ergänzung, Aufhellung oder Verstärkung der Straßenbeleuchtung innerhalb der gesamten Stadt, auf Plätzen und in Parkanlagen (dort am häufigsten).

Wir fragen die Verwaltung der Stadt Norderstedt:

- Werden bei der Errichtung von gewerblichen und öffentlichen Vorhaben die zugehörigen Beleuchtungsanlagen auf ihre Notwendigkeit und Umweltverträglichkeit von qualifizierten Lichtplanern überprüft?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

Bei städtischen Vorhaben, werden die Beleuchtungsanlagen, gem. den Vorgaben der EU/Bund hergestellt.

Ob Gewerbebetriebe ihre Vorhaben mit qualifizierten Lichtplanern erstellen, kann nicht nachvollzogen werden.

Wir fragen die Verwaltung der Stadt Norderstedt:

- Wie beurteilt die Verwaltung die verschiedenen verwaltungs- und umweltrechtlichen Möglichkeiten der Stadt Norderstedt, die bereits in anderen Städten zur Anwendung gekommen sind, um sicherzustellen, dass auf Werbeflächen, die von der Stadt beeinflusst werden können (z.B. Litfaßsäulen oder vermietete Werbeflächen) damit keine neuen Quellen der Lichtverschmutzung entstehen? Bitte hierzu im Einzelnen auf die Möglichkeiten Bauleitplanung (Bebauungspläne, BauGB, BauNVO § 15, Unzulässigkeit von Einzelvorhaben), Lichtsatzung, Lichtmasterplan, Erhaltungssatzung und Gestaltungssatzung eingehen. Hier wird beispielhaft auf die Lichtsatzung der Stadt Fulda oder die Lichtmasterpläne der Städte Düsseldorf und Leipzig hingewiesen.

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der B-Planverfahren werden bereits alle rechtsrelevanten Belange abgearbeitet.

TOP 14.13: M 21/0135**Parken auf Rabatten „Bereich neue Norderstedter Bank“**

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk für die WIN Fraktion am 04.03.2021 (TOP 13.15)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.03.2021 merkt Herr Welk (für die WIN Fraktion) an, dass vor der neuen Zentrale der Norderstedter Bank Rabatten angelegt wurden, die von „eiligen“ Bankkunden (sicherlich unzulässig) als Parkplatz genutzt würden.

Hierzu wird die Verwaltung gefragt, was diese gegen dortige „Falschparker“ unternehmen könne / werde.

Antwort:

Selbstverständlich ist das Parken auf den o. a. Grünflächen unzulässig.

Die angesprochenen (fotografierten) Rabatten sind Bestandteil der neuen Kreisverkehrsplatzanlage „Berliner Allee / Ochsenzoller Straße“, die vor kurzer Zeit für den Verkehr freigegeben wurde.

Die Ausbauplanung (mit allen Nebenflächen und Ausgestaltungen) für dieses Projekt wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt, dort beschlossen und zur Umsetzung freigegeben.

Seinerzeit wurde in diesem Zusammenhang unter anderem allen Ausschussmitgliedern aufgezeigt, dass die (seitens Herrn Welk angesprochenen) Grünflächen abschließend als Baumstandort genutzt / ausgestaltet werden.

Insofern erfolgt dort in Kürze die Baumpflanzaktion und es werden jeweils noch Bügel in die Rabattflächen eingesetzt (diese fungieren zum einen als Baumscheibenschutz und zum anderen verhindern sie unerlaubte Parkvorgänge).

Die Beantwortung solcher Fragen kann gerne auch auf telefonischem Wege und somit wesentlich unbürokratischer erfolgen.

TOP 14.14: M 21/0136**Parkraumbewirtschaftungskonzept – Gebühreneinführung auf P+R-Parkplätzen in den P+R-Tiefgaragen auf dem Rathausparkplatz und in der Rathaustiefgarage (Norderstedt-Mitte)**

hier: Sachstand zur Umsetzung

Für die Umsetzung der o. a. politisch beschlossenen Maßnahme (konkret: Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme der Parkscheinautomaten in und auf den öffentlichen Parkplatzanlagen) wurde am 16.12.2020 eine europaweite Ausschreibung eingeleitet.

Gem. gesetzlicher Frist, konnten Bewerber bis zum 26.01.2021 die Vergabeunterlagen anfordern.

Von dieser Möglichkeit haben 7 Unternehmen / Firmen Gebrauch gemacht.

Zum Submissionstermin (am 02.02.2021) ist nur ein Angebot fristgerecht in der Norderstedter Stadtverwaltung eingegangen.

Nach Prüfung des einzigen Angebotes wurde in der hauptamtlichen Verwaltung festgestellt, dass dieses (leider) die Bedingungen des Vergabeverfahrens nicht (vollständig) erfüllt.

U. a. fehlte die Preisangabe einer Leistungsposition.

Nach Vorlage der Vergabeunterlagen im städtischen Rechnungsprüfungsamt (gem.

Dienstanweisung) wurde dort (aus genau diesem Grund) festgestellt, dass dieses

Vergabeverfahren (gem. § 63 Vergabeordnung = VgV) aufgehoben werden müsse. Das RPA

stellte fest, dass somit kein gesetzlich einwandfreies Angebot vorlag und der Auftrag somit nicht an diese Firma vergeben werden kann.

Somit wurde das Verfahren am 03.03.2021 seitens der Verwaltung aufgehoben.

Der Bieter wurde bereits schriftlich über die Aufhebung informiert. Gegen diese Entscheidung wurde (seitens dieses Bieters) kein Widerspruch eingelegt.

Nach formvollendeter Aufhebung darf, gem. Rücksprache mit dem RPA, nunmehr eine beschränkte Ausschreibung unter den (7) Firmen durchgeführt werden, die bereits im Zuge des offenen (europaweiten) Ausschreibungsverfahrens die Ausschreibungsunterlagen (die Leistungsverzeichnisse) abgefordert hatten.

Das (zweite) Ausschreibungsverfahren wird (vor dem Hintergrund der unveränderlichen Fristabläufe) frühestens Ende April 2021 (Submission) abgeschlossen sein.

Die Verwaltung wird unaufgefordert über den weiteren Verlauf in dieser Sache berichten.

TOP 14.15: M 21/0124

Kreisverkehr „Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße / Achternfelde“, hier: Beantwortung der Anfrage von der WiN-Fraktion am 04.03.2021 (TOP 13.19)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.03.2021 wollte die WiN-Fraktion zum o. a. Themenbereich wissen:

3. Wann ist der Baubeginn des Kreisverkehrsplatzes?
4. Wie lange dauert die Bauphase, bzw. wie lange werden die Fahrrichtungen gesperrt?
5. Hat die Verwaltung dabei bedacht, dass es nach Beendigung des „Lockdowns“ im Einzelhandel den Geschäftsinhabern schwer zu vermitteln ist, dass Straßensperrungen vorgenommen werden.

Antwort zu Frage Nrn. 1 + 2:

Da die Ausführungsplanung für die Umsetzung dieser Tiefbaumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, können diese Fragen zu genauem Baubeginn und Zeitbedarf zurzeit nicht beantwortet werden. Eine Baustellenkoordinations- und Umleitungsplanung ist aus diesem Grund ebenfalls noch nicht abschließend erarbeitet worden.

Von daher ist es augenblicklich ebenfalls nicht möglich anzugeben, welche Straßenabschnitte (Teileinmündungen) überhaupt, wann und wie gesperrt werden (müssen). Eine verbindliche Angabe der Gesamtbauzeit kann insofern auch nicht erteilt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass dieser Kreis (analog der erforderlichen Bauzeit des inzwischen fertiggestellten Kreisels „Berliner Alle / Ochsenzoller Straße“) realisiert werden kann. Seinerzeit fielen rd. 1 Jahr Gesamtbauzeitbedarf (ab Beginn / inkl. Schlechtwetter- und Feiertagspausen) an.

Antwort zu Frage Nr. 3:

Zunächst ist aus Erfahrung hierzu festzustellen, dass Straßensperrungen (unabhängig davon, ob vor, während oder nach einem „Lockdown“) immer schwer, bzw. gar nicht zu vermitteln sind.

Daneben kann die Verwaltung weder entscheiden noch beurteilen, ob momentan Baumaßnahmen aus diesem Grund verschoben oder ausgesetzt werden sollen/können. Diese Grundsatzfrage wäre zunächst seitens der Politik zu beraten und ggf. bei Bedarf mehrheitlich zu beschließen.

Ansonsten ist es Fakt, dass die Ausbaumaßnahme „Kreisverkehrsplatz Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße / Achternfelde“ in den Jahren 2019 und 2020 politisch in ihrer Art, ihrem Umfang und mit den dafür erforderlichen Finanzmitteln vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Umsetzung freigegeben wurde.

Schon aus diesem Grund ist die hauptamtliche Verwaltung nicht berechtigt, Beschlüsse anderweitig zu interpretieren oder dessen Umsetzung eigenmächtig auszusetzen, bzw. terminlich zu verschieben.

TOP 14.16: M 21/0122**Straßenlampen / öffentliche Beleuchtung,****hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk am 04.03.2021 (TOP 13.12)**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.03.2021 wollte Herr Welk zum o. a. Themenbereich wissen:

1. Warum die Masten von Peitschenlampen im öffentlichen Straßenraum in vielen Fällen so platziert sind, dass diese Fuß- und Radwege einschränken oder sich im Bereich von Bäumen befinden (und so das Licht die Blätter und nicht Gehweg und Straße ausleuchtet)?
2. Werden bei zukünftigen Installationen oder Ersatz von Straßenbeleuchtung moderne LED-Leuchten eingesetzt, die primär Wege für Fußgänger und Radfahrer ausleuchten?

Antwort zu beiden Fragen:

Selbstverständlich sind der Verwaltung die o. a. Defizite bekannt, die in den 1970er und 1980er Jahren primär entstanden sind. Seinerzeit wurde (leider) wenig oder gar keinen Wert auf Barrierefreiheit gelegt. Somit wurden früher auch Lampen- und Schildermastanlagen nicht außerhalb der Radfahrprofile positioniert und es wurde auch wenig darauf geachtet, Gehwege nicht oder nur gering durch Einbauten einzuschränken.

U. a. vor dieser belastenden Ausgangssituation erfolgt seit Jahren die kontinuierliche Umrüstung, Verdichtung, energetische Sanierung und Neuordnung der stadtweiten Straßenbeleuchtung.

Diese kann nicht „ad hoc“ erfolgen, sondern beansprucht Vorplanung, Personalkapazitäten und (viel) Zeit – Es mag sein, dass einige Kommunen (schnell) innerhalb eines Straßenzuges alte Lampenköpfe lediglich gegen LED-Beleuchtungskörper austauschen.

Die Stadtverwaltung in Norderstedt geht hier aber einen völlig anderen Weg, um u. a. die „Standortlasten“ (im Zuge einer energetischen Leuchtkörpersanierung) parallel mit zu beseitigen / zu optimieren (und somit nicht falsch positionierte Masten an ungeeigneter Stelle zu belassen).

In Norderstedt wird stets jeder Mast (des zu sanierenden Leuchtpunktes) auf dessen Positionierung, Standsicherheit und Funktionswirksamkeit untersucht. Zudem wird geprüft, ob ein Mast für die Aufnahme eines neuen Lampenkopfes statisch ausgelegt ist und die dort eingesetzte Niederspannungstechnik (mit Grundleitung) in diesem Zusammenhang ebenfalls zu sanieren oder gar zu erneuern ist.

In den meisten Fällen (in der Praxis) müssen alle auszutauschenden Lampenköpfe (innerhalb eines Straßenzuges) mit den dazugehörigen Grundleitungen und Fundamenten neu verlegt, positioniert und gegründet werden. Die LED-Technik beansprucht ohnehin andere Beleuchtungspunktabstände als beispielsweise konventionelle Lichttechnik.

Von daher werden in diesem Zusammenhang auch Ausleuchtungsdefizite infolge von Strauch- oder Baumbewuchs beseitigt.

Als Beispiel solcher Vorgehensweisen kann aktuell die Sanierung der Straßenbeleuchtung im „Gutenbergring“ und in der „Oststraße“ in Augenschein genommen werden.

TOP 14.17: M 21/0118**Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein zu den Ausleihzahlen nextbike 2020 am 04.03.2021 (TOP 13.23)**

Herr Mährlein bittet um die statistische Auswertung der Ausleihzahlen von nextbike getrennt nach Stationen für das Jahr 2020.

Die Verwaltung antwortet:

Ausleihzahlen vom 01.01.2020 bis 04.05.2020:

Station	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Summe
Harksheider Markt	57	40	40	70	12	219
Mitte ZOB	113	102	102	204	33	554
Glashütte, Markt	9	11	21	60	5	106
Herold Center	74	53	50	102	6	285
Stadtpark	22	18	22	76	10	148
Quickborner Str.	53	47	54	52	13	219
Arriba Erlebnisbad	22	14	19	50	3	108
SELGROS Markt / Gutenbergring	14	10	8	11	0	43
Ulzburger Straße	10	6	15	11	0	42
Ulzburger Straße / Glashütter Weg	28	35	28	57	3	151
Schmuggelstieg	35	21	42	86	1	185
Richtweg	8	15	39	109	11	182
Gutenbergring / Rudolf Dankwardt	8	3	1	25	1	38
Hogenfelde / Ochsenzoller Straße	27	34	63	126	9	259
Bahnhofstr. / Erlengang	34	30	36	19	1	120
Segeberger Chaussee	8	4	7	34	2	55
Summe	522	443	547	1.092	110	2.714

Ausleihzahlen vom 04.05. bis 31.12.2020:

Station	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Summe
Harksheider Markt	142	250	202	412	448	377	225	191	2.247
Mitte ZOB	538	935	745	961	962	814	671	490	6.116
Glashütte, Markt	92	125	115	139	143	101	75	34	824
Herold Center	139	387	320	478	504	308	260	195	2.591
Stadtpark	97	299	153	245	213	182	69	54	1.312
Quickborner Str.	97	247	155	250	182	164	123	122	1.340
Arriba Erlebnisbad	22	83	48	107	84	110	38	25	517
Strandkorbsiedlung	17	116	65	158	95	89	43	51	634
Feuerwehrmuseum	127	353	304	395	361	333	331	301	2.505
Ulzburger Straße / Glashütter Weg	102	193	202	363	406	435	229	236	2.166
Schmuggelstieg	68	196	179	227	260	167	90	53	1.240
Richtweg	118	238	205	244	233	206	192	115	1.551
Hogenfelde / Ochsenzoller Straße	119	145	131	227	226	118	101	83	1.150
Bahnhofstr. / Erlengang	64	99	116	143	154	211	106	67	960
Segeberger Chaussee	42	52	70	106	117	61	56	41	545
Summe	1.784	3.718	3.010	4.455	4.388	3.676	2.609	2.058	25.698
Flexzonen	260	407	373	110	551	905	785	577	3.968

Die Mieträder von nextbike wurden 2020 insgesamt **32.380** Mal ausgeliehen.

Quelle: nextbike GmbH

TOP 14.18:**Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema "Illegaler Müllberg in Friedrichsgabe"**

Herr Dr. Pranzas stellt für die Fraktion DIE LINKE in Norderstedt eine Anfrage zum Thema „illegaler Müllberg in Friedrichsgabe“. Die Anfrage wird als **Anlage 14** zu Protokoll gegeben.

TOP 14.19:**Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "Verkehrssituation Achternfelde wegen Bauarbeiten"**

Herr Segatz gibt für die SPD – Fraktion eine Anfrage zum Thema „Verkehrssituation Achternfelde wegen Bauarbeiten“ als **Anlage 15** zu Protokoll.

TOP 14.20:**Anfrage Herr Segatz für die SPD-Fraktion zum Thema "Radweg Segeberger Chaussee"**

Herr Segatz berichtet, dass der Radweg in Höhe der Hausnummern 38-40 der Segeberger Chaussee sowie auf Höhe der dortigen Bäckerei nicht fertiggestellt ist an drei Stellen, obwohl das Material offensichtlich bereitliegt.

Herr Segatz fragt, wann mit einer Fertigstellung gerechnet werden kann?

Die Verwaltung wird schriftlich antworten.

TOP 14.21:**Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Einladung von externen Referenten auf Grundlage von Anfragen im Ausschuss"**

Herr Pender gibt eine Anfrage der CDU zum Thema „Einladung von externen Referenten auf Grundlage von Anfragen im Ausschuss“ als **Anlage 16** zu Protokoll.

Die Verwaltung wird eine Darstellung zu den benötigten Personalstunden und –kosten zu den gestellten Anfragen vorbereiten.

TOP 14.22:**Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Beteiligung am SimRa-Projekt und die Nutzung der SimRa App"**

Herr Pender gibt für die CDU-Fraktion eine Anfrage zum Thema „Beteiligung am SimRa-Projekt und die Nutzung der SimRa App“ als **Anlage 17** zu Protokoll.

TOP 14.23:**Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Neues Personenbeförderungsgesetz (PbefG) und die Potentiale für den Linienbedarfsverkehr (Ridepooling) in Norderstedt"**

Herr Pender gibt für die CDU-Fraktion eine Anfrage zum Thema „Neues Personenbeförderungsgesetz (PbefG) und die Potentiale für Linienbedarfsverkehr (Ridepooling) in Norderstedt“ als **Anlage 18** zu Protokoll.

TOP 14.24:**Anfrage Herr Pender zum Thema Ratsinformationssystem**

Herr Pender fragt an, ob das Ratsinformationssystem besser publik gemacht werden könnte. Oftmals werden Anfragen (auch von EinwohnerInnen) gestellt, die bereits thematisiert wurden und so mehrfach Arbeit in der Verwaltung verursachen.

TOP 14.25:**Anfrage der WiN-Fraktion zum Thema "Veränderungssperre"**

Die Fraktion WiN gibt eine Anfrage zum Thema „Veränderungssperre“ als **Anlage 19** zu Protokoll.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf ausgeschlossen.